Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer
2014-2020/PUV/014
Sitzungsdatum
16.10.2017

Niederschrift

über die **Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 16.10.2017, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 18:20 Uhr

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung:

1 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 81 "Oberbruch - Ruraue III" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

2 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der wiederholten Offenlage sowie Beschlussfassung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Linderner Straße/Am Wasserwerk"

3 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage und der wiederholten Offenlage sowie Beschlussfassung zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes - Stadtteil Horst

4 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1 "Mühlenteichstraße/Wiesenstraße" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

5 Stellungnahme zum Antrag der Firma Kieswerk Himmerich GmbH auf Erteilung eines Vorbescheides gemäß § 5 Abgrabungsgesetz für die Erweiterung der Abgrabung Himmerich

6 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

7 Beratung und Beschlussfassung über den Städtebaulichen Vertrag zum Be-

bauungsplan Nr. 81 "Oberbruch - Ruraue III"

8 Beratung und Beschlussfassung über den Städtebaulichen Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1 "Mühlenteichstraße/Wiesenstraße"

Es waren anwesend:

Vorsitzender
Herr Manfred Fell

Stadtverordnete
Herr Michael Dörstelmann
Herr Josef Hansen
Herr Siegfried Jansen
Herr Josef Kehren
Herr Jochen Lintzen
Herr Wilfried Lüngen
Herr Uwe Erwin Rauschning
Herr Hans-Josef Reiners
Herr Guido Rütten
Herr Guido Schluns
Herr Alexander Schmitz — Vertretung für Volker Brudermanns
Herr Heinrich Schmitz — Vertretung für David Stolz
Herr Roland Schößler
Herr Walter Leo Schreinemacher
Herr Stefan Storms
Frau Birgit Ummelmann
Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung
Herr Stadtverwaltungsrat Wilfried Palmen
Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter Schönleber
Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

Schriftführer
Stadtinspektor Christian Schlebusch

Es fehlte/n:

Stadtverordnete
Herr Volker Brudermanns
Herr Dieter Hohnen
Herr Anton Nießen
Herr David Stolz

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 81 "Oberbruch - Ruraue III" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

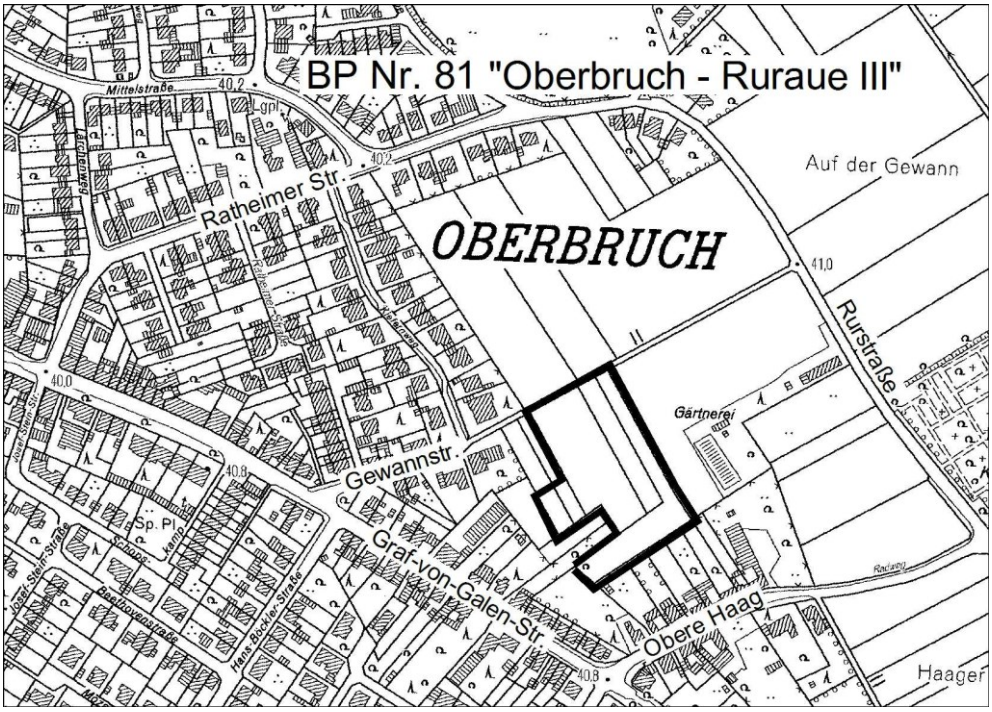

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Äußerungen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 15. Mai 2017 beraten. Der Rat wird in seiner Sitzung am 18. Oktober 2017 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.
Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 „Oberbruch – Ruraue III“ beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 „Oberbruch – Ruraue III“ hat in der Zeit vom 07. Juni 2017 – 07. Juli 2017 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle zur Offenlage“).
Der Bebauungsplan Nr. 81 „Oberbruch – Ruraue III“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Ohne weitere Aussprache erfolgte die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

b) Der Bebauungsplan Nr. 81 „Oberbruch – Ruraue III“ wird nebst Begründung vom 18.09.2017 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der wiederholten Offenlage sowie Beschlussfassung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Linderner Straße/Am Wasserwerk"

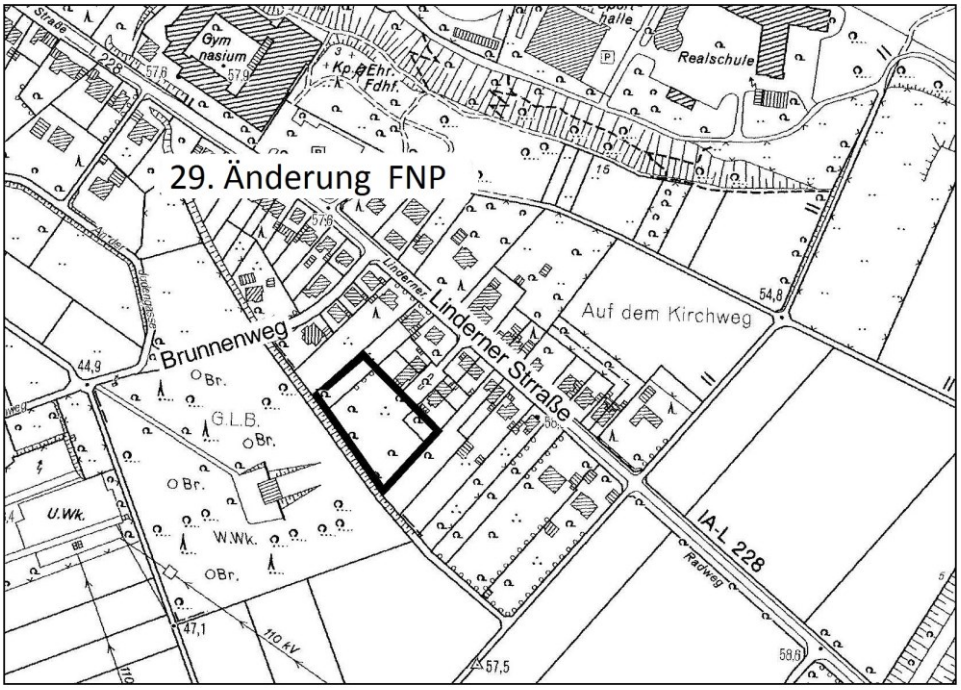

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Äußerungen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 03. Juli 2017 beraten. Der Rat wird in seiner Sitzung am 18. Oktober 2017 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. März 2016 den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg beschlossen.
Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg hat in der Zeit vom 25. Juli 2017 – 01. September 2017 zu jedermanns Einsicht wiederholt öffentlich ausgelegen.
Die im Rahmen der wiederholten Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle zur wiederholten Offenlage“).

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg kann nunmehr beschlossen werden.

Ohne weitere Aussprache erfolgte sodann die Abstimmung.

Beschluss:

a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der wiederholten Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

b) Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Linderner Straße/Am Wasserwerk“ wird nebst Begründung vom 18.09.2017 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 16 Nein 2

TOP 3 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage und der wiederholten Offenlage sowie Beschlussfassung zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes - Stadtteil Horst

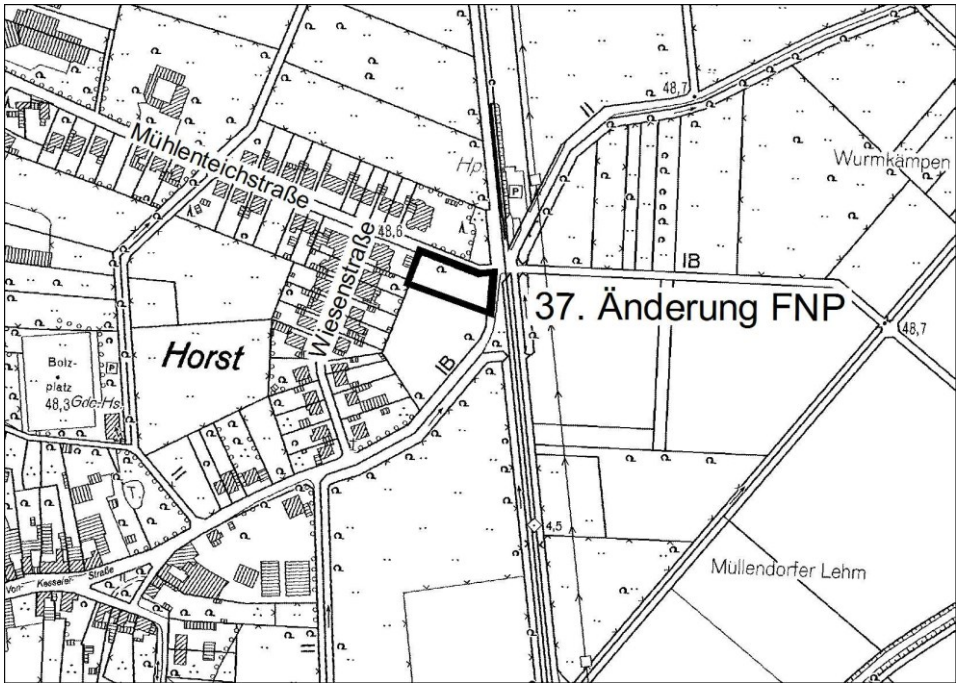

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Äußerungen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 06. Oktober 2016 beraten. Der Rat wird in seiner Sitzung am 18. Oktober 2017 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.
Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 06. Oktober 2016 den Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg beschlossen.
Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg hat in der Zeit vom 18. Oktober 2016 – 17. November 2016 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Zwischenzeitlich wurde seitens der Bezirksregierung Köln mitgeteilt, dass in Parallelverfahren ein separater Umweltbericht für die Flächennutzungsplanänderung vorzulegen sei. Außerdem seien in der Bekanntmachung zur Offenlage die umweltrechtlichen Belange hinreichend zu konkretisieren.
Aus den vorgenannten Gründen erfolgte die Wiederholung der Offenlage der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 21. März 2017 bis 20. April 2017.

Die im Rahmen der Offenlage sowie der wiederholten Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle zur Offenlage / wiederholten Offenlage“).

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg kann nunmehr beschlossen werden.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage und der wiederholten Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

b) Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Horst wird nebst Begründung vom 15.09.2017 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1 "Mühlenteichstraße/Wiesenstraße" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

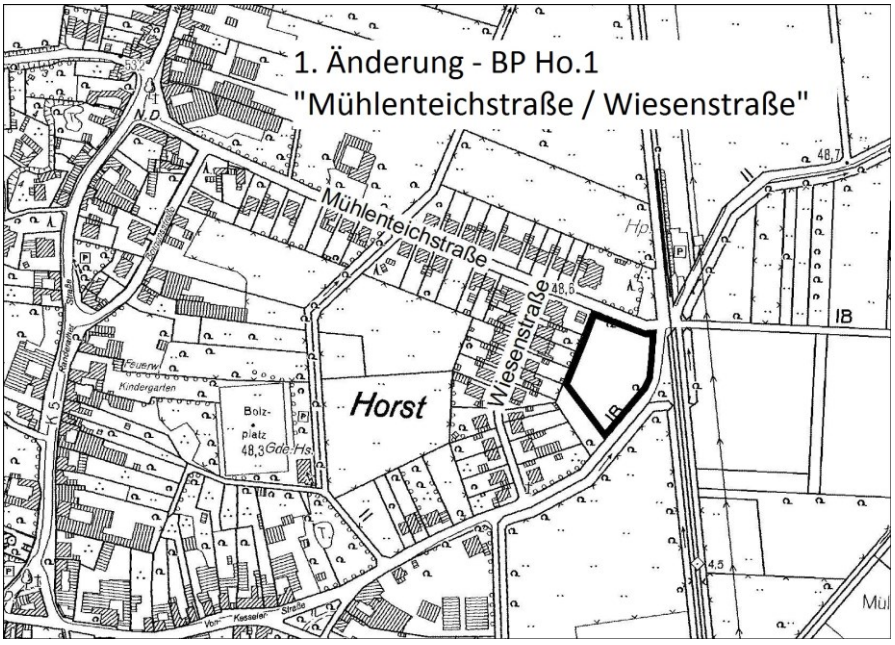

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Äußerungen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in

seiner Sitzung am 06. Oktober 2016 beraten. Der Rat wird in seiner Sitzung am 18. Oktober 2017 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.
Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 06. Oktober 2016 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1 „Mühlenteichstraße/Wiesenstraße“ beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1 „Mühlenteichstraße/Wiesenstraße“ hat in der Zeit vom 18. Oktober 2016 – 17. November 2016 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle zur Offenlage“).
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1 „Mühlenteichstraße/Wiesenstraße“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Ohne Aussprache ging man zur Abstimmung über.

Beschluss:

a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 16 Nein 2

b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Ho. 1 „Mühlenteichstraße/Wiesenstraße“ wird nebst Begründung vom 15.09.2017 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 16 Enthaltung 2

TOP 5 Stellungnahme zum Antrag der Firma Kieswerk Himmerich GmbH auf Erteilung eines Vorbescheides gemäß § 5 Abgrabungsgesetz für die Erweiterung der Abgrabung Himmerich

Die Abgrabungsbehörde des Kreises Heinsberg hat die Stadt Heinsberg mit Verfügung vom 25. Juli 2017 zur Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB zum o. g. Antrag aufgefordert.
Die Firma Kieswerk Himmerich GmbH plant eine Erweiterung ihrer bestehenden Trockenabgrabung von Kies und Sand in Heinsberg-Himmerich um etwa 49,2 ha.

Die bestehende Abgrabung wurde mit Bescheid vom 30.05.2000 genehmigt und umfasst eine Fläche von ca. 9,97 ha. Sie liegt in landwirtschaftlicher Flur südöstlich der Ortschaft Himmerich. Die geplante Erweiterung schließt nördlich, östlich und südlich an die bestehende Abgrabungsfläche an (s. beigefügter Lageplan).

Gegenstand des Vorbescheides sind ausschließlich die Themen:
Ziele der Raumordnung und der Landesplanung sowie hinsichtlich der Bauleitplanung nur die Darstellungen des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes.

Die Stadt Heinsberg nimmt hier nur Stellung zu den Darstellungen im Flächennutzungsplan. Konkrete Umweltbelange werden im weiteren Abgrabungsverfahren behandelt.

Die geplanten Erweiterungsflächen werden derzeit im Flächennutzungsplan der Stadt Heinsberg als “Fläche für die Landwirtschaft” dargestellt. Diese Flächenausweisung steht einer möglichen Abgrabung nicht entgegen.

Nach kurzer Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:
Die Stadt Heinsberg erteilt zu dem Antrag der Firma Kieswerk Himmerich GmbH auf Erteilung eines Vorbescheides gem. § 5 Abgrabungsgesetz für die Erweiterung der Abgrabungsfläche in Himmerich gem. § 36 (1) BauGB ihr Einvernehmen in bauplanungsrechtlicher Hinsicht.
Eine Stellungnahme zum detaillierten Abgrabungsantrag bleibt vorbehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Vor Eintritt in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung bat der Vorsitzende um Aufmerksamkeit für eine persönliche Erklärung. Die Erklärung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Fell Schlebusch